



Kinderschutz-Zentrum  
Berlin e.V.



**INKLUSION?**

**JAHRESBERICHT  
2023**



## INHALTS- VERZEICHNIS

**04 – 05 ANFANGSWORTE**

**06 – 09 VEREIN, AUFGABEN UND ANGEBOTE**

**10 – 18 UNSERE ARBEIT**

**19 – 43 SCHWERPUNKTTHEMA: INKLUSION?**

> Was bedeutet inklusive Kinder- und Jugendhilfe nach dem KJSG für unsere zukünftige Arbeit im Kinderschutz-Zentrum Berlin?

> Gruppenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – ein Erfahrungsbericht

> Inklusives Arbeiten in der Kinderwohngruppe – Alltag und Erfordernisse

**44 – 45 RÜCKBLICK 2023**

**46 – 47 FÖRDERN UND SPENDEN**

**48 – 51 DANK UND AUSBLICK 2024**

## MIT FREUDE UND DANK ÜBERREICHEN WIR IHNEN UNSER JAHRESBERICHT 2023.

Liebe Spender\*innen,  
liebe Förder\*innen,  
liebe Kooperationspartner\*innen,  
liebe Kolleg\*innen,

das Schwerpunkt-Thema, mit dem wir auf das Jahr 2023 zurückschauen wollen, ist das, was mit dem Schlagwort „Inklusion“ zutreffend beschrieben werden kann.

Vom Wortsinn zunächst: Jemanden mit einschließen, zulassen, nicht nur berücksichtigen, sondern Begegnungen und Orte so gestalten, dass sie nicht ausschließend, sondern einladend, erreichbar und förderlich sind.

Das ist der große Unterschied zu Integration: Hier das Anpassen der Individuen an die Gegebenheiten, dort die Anpassung der Gegebenheiten an die Individuen. Ein Paradigmenwechsel und weites Feld...

Unser Beitrag dazu wird ermöglicht durch die fachliche Anerkennung und finanzielle Förderung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie durch die Großzügigkeit vieler Spender\*innen und Förder\*innen, die uns mitunter seit Jahren und Jahrzehnten eng verbunden sind.

Der erste Artikel beleuchtet die Diskussion um „inklusive Kinderschutz“, die seit einigen Jahren in den Kinderschutz-Zentren Deutschlands geführt wird. Im Fachausschuss, der sich mit

Grundsatzthemen, Standards und Neuerungen in unseren Einrichtungen befasst, wird mit dieser Thematik gerungen.

Im weiteren Verlauf stellen wir Ihnen unser Gruppenangebot vor, das wir 2023 mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten durchgeführt haben. Das war eine herausfordernde und zugleich sehr berührende Erfahrung.

Auch in unserer Wohngruppe betreuen wir regelmäßig Kinder mit verschiedenen Behinderung wie FAS (Fetales Alkohol-Syndrom), Wahrnehmungsstörungen, Autismus-Spektrumstörungen oder trauma-bedingten Einschränkungen.

Diese stellen besondere Anforderungen an die Gruppenarbeit.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und möchten uns im Namen aller Mitarbeitenden und im Namen der Kinder und ihrer Familien aufrichtig bedanken.

Herzlichst,

Matthias Gillner (Vorsitzender)  
Jessika Nitzschker (Kassenwartin)  
Martin Breibert (Beisitzer)

Vorstand des Kinderschutz-Zentrum  
Berlin e.V.

## ANFANGS- WORTE





## VEREIN, AUFGABEN UND ANGEBOTE

### DER VEREIN KINDERSCHUTZ-ZENTRUM BERLIN E.V. WURDE 1975 GEGRÜNDET.

Er ist ein freier Träger der Jugendhilfe und vom Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, als gemeinnützig anerkannt.

Die Aufgabe und das Ziel des Vereins ist es, das Vorkommen aller Formen von Kindeswohlgefährdung und Gewalt gegen Kinder zu vermindern und die Folgen zu lindern. Dies geschieht durch konsequente Entwicklung, Anwendung und Weitervermittlung von spezifischen, an den Ursachen von Gewalt ansetzenden Hilfen.

Der Verein bietet konkrete Hilfen im Einzelfall und wirkt im gesamtgesell-

schaftlichen Kontext auf sozialpolitische Verbesserungen hin. Mit seinen Angeboten versteht er sich als Teil des Berliner Netzwerks Kinderschutz.

Die Arbeit wird von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziell gefördert. Ein Teil der Kosten, bspw. die der Kinderwohngruppe und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, wird über Entgelte im Rahmen von Einzelabrechnungen mit den Berliner Bezirken abgerechnet. Darüber hinaus finanziert sich der Verein über Spenden.

Die Einrichtungen des Vereins sind nach dem Prinzip der Selbstverwaltung und basisdemokratisch organisiert. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die sich aktiv für das Wohl des Kindes im Sinne

des Vereinszwecks einsetzen. Neben den ordentlichen Mitgliedern, die in der Regel die Mitarbeiter\*innen sind, gibt es Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der gewählte Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Entscheidungsorgan des Vereins. Hier haben die Mitglieder die Möglichkeit, über das Stimmverhalten auf Entscheidungen und Richtlinien einzuwirken, teilzuhaben und mitzugestalten.

Zur Umsetzung seiner Aufgabe betreibt der Verein Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. jeweils eine ambulante Beratungsstelle in den Berliner Bezirken Neukölln und Lichtenberg (Hohenschönhausen) sowie im statio

nären Bereich die Kinderwohngruppe Steglitz-Zehlendorf. Die Einrichtungen arbeiten überbezirklich.

Die Beratungsstellen sind Einrichtungen, die bei Krisen im Sozialraum von Familien, die mit physischer und psychischer Gewalt, sexueller Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen einhergehen, sofortige und spezialisierte professionelle Hilfen anbieten.

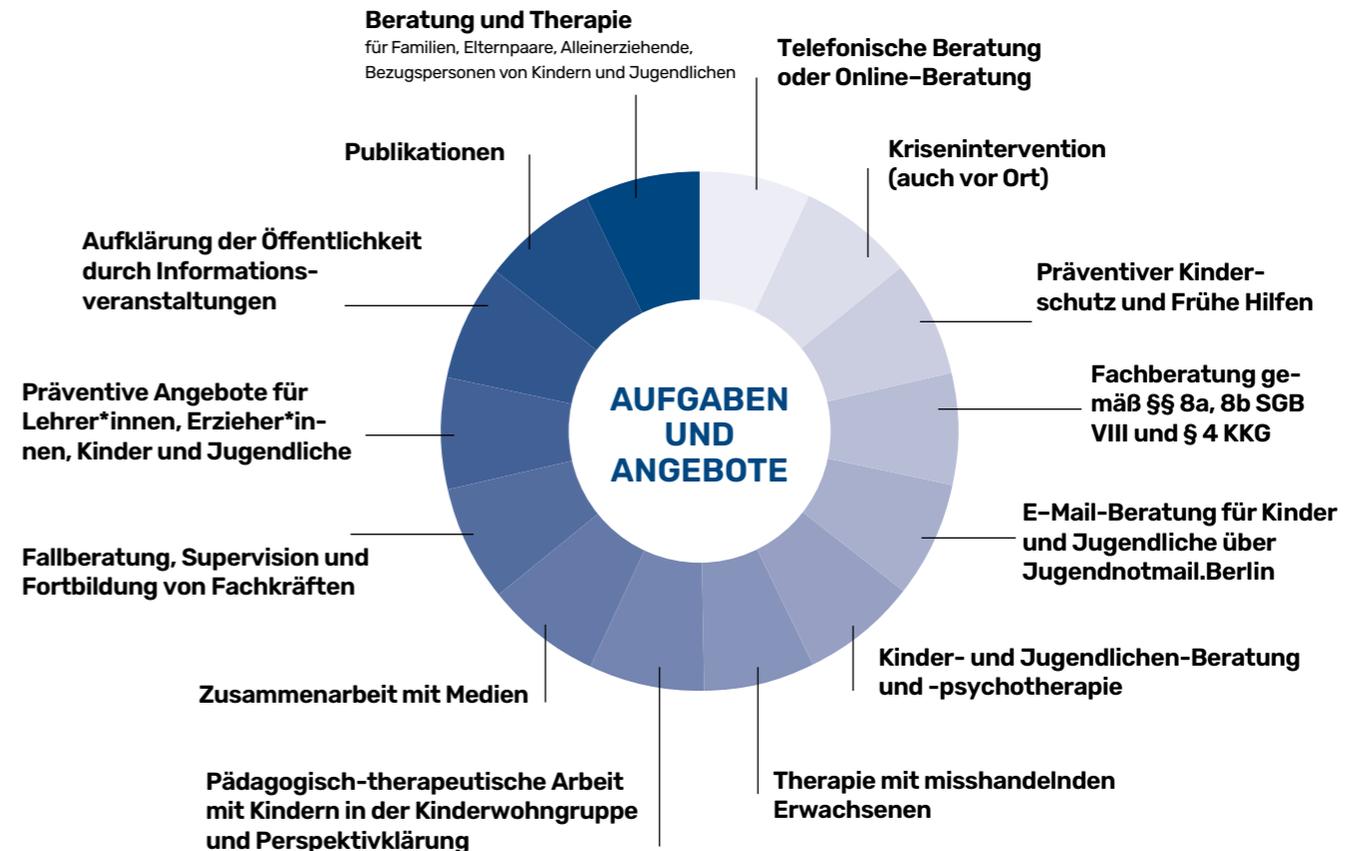
Prävention und Kinder- und Jugendschutzinterventionen sowie die Umsetzung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung von Kindern und Jugendlichen, unter anderem durch die Sensibilisierung und Befähigung der Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, sind Schwerpunkte der Arbeit der Beratungsstellen.

Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ der Beratungsstellen wirken mit bei der Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG durch Beratung, Fortbildung und Unterweisung von Fachkräften.

Die Kinderwohngruppe leistet qualitativ hochwertige sozialpädagogische Krisenintervention. Als eine bezirksübergreifende stationäre Krisenunterbringung bietet sie neun Kindern im Alter von zwei bis 14 Jahren 365 Tage im Jahr eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Ziel des Aufenthalts ist, neben dem Schutz der Kinder, die Klärung der Perspektive für die gesamte Familie. Dies betrifft insbesondere die Frage der Rückführung oder Fremdunterbringung. Die Belegung der Kinderwohngruppe erfolgt über die Jugendämter der Berliner Bezirke.

Die Fachkräfte der Bereiche besprechen in Team- und Fallkonferenzen Hilfeprozesse. In Supervision und Intervention werden neben inhaltlichen Fragen auch team-dynamische Prozesse reflektiert; regelmäßige Fortbildungen dienen der Qualifizierung.

Im Team des Kinderschutz-Zentrums arbeiten rund 25 Angestellte in den Bereichen Beratung, Therapie und Betreuung - alle mit unterschiedlichen therapeutischen und pädagogischen Ausbildungen, Zusatzausbildungen und Zertifizierungen. Darüber hinaus werden mehrere Personen im Bereich Bewirtschaftung und Reinigung sowie der Verwaltung beschäftigt. In der Kinderwohngruppe unterstützen zudem zwei Personen des Bundesfreiwilligendienstes und vertretungsweise Honorarkräfte.





UNSERE  
ARBEIT

## BERATERISCHES UND THERAPEUTISCHES ANGEBOT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Unser Angebot richtet sich an gefährdete Kinder und Jugendliche und Menschen aus dem familialen Umfeld, die an der Gefährdung mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind. Beratung und Therapie haben dabei das Verringern/Abstellen von psychischer Gewalt, körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel.

Im (Krisen-)Beratungsangebot sind dabei Settingwechsel und die Einbeziehung verschiedener Beteiligter je nach Sachlage möglich. Kinder und Jugendliche können sehr zeitnah eine Krisenintervention bei einer der beiden Kinder- und Jugendlichenpsycho-

therapeutinnen erhalten und im Akutfall begleitet werden.

Unser digitales Beratungsangebot *jugendnotmail.berlin* richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Berlin, die anonym auf einer datensicheren Plattform online Beratung wünschen.

## SPEZIALISIERTE KRISEN- BERATUNG UND KRISEN- INTERVENTION (GGF. NACH INOBHUTNAHME)

Das Kinderschutz-Zentrum Berlin leistet Krisenintervention für Familienmitglieder und Bezugspersonen, wenn Kinder und Jugendliche von körperlicher, sexualisierter und/oder psychischer Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind und es im Zuge dessen zu krisenhaften Situationen in den Familien kommt. Beispielhaft für

solche Krisensituationen sind Berichte von Kindern und Jugendlichen über erlebte sexualisierte Gewalt genannt sowie Beobachtungen oder Berichte von selbstverletzendem Verhalten, Treibgang, Schulvermeidung oder verschiedene Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche oder unter Minderjährigen.

Eltern, deren Kinder vom Jugendamt in Obhut genommen wurden, werden ebenfalls beraten. Die Krisenberatung findet in der Regel nach telefonischer Anmeldung persönlich statt, in Ausnahmefällen auch telefonisch oder digital. Je nach Erfordernissen des Einzelfalls wird ein auf die Familie zugeschnittenes Beratungsangebot entwickelt. Ziel ist dabei, den Krisenkontext zu klären, die Betroffenen durch die Krise zu begleiten, sie zur

Bewältigung zu befähigen oder ihnen Orientierung und Stabilität zu bieten und die Bezugspersonen so wieder in die Lage zu versetzen, den Bedürfnissen des Kindes oder der betroffenen Kinder angemessen zu begegnen oder verantwortlich damit umzugehen, wenn dies nicht gelingt. Weiter sollen mit den Beteiligten Perspektiven erarbeitet und ihre individuellen und familiären Ressourcen gestärkt werden.

## **SPEZIALISIERTE BERATUNG FÜR FACHKRÄFTE**

Das Kinderschutz-Zentrum Berlin berät sowohl Fachkräfte (z. B. Erzieher\*innen, Familien- oder Einzelfallhelfer\*innen), die im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrages der Jugendhilfe als auch Personen, die anders im beruflichen Kontext mit Kindern stehen und Berufsgeheimnis-

träger\*innen (z. B. Lehrer\*innen, Psychotherapeut\*innen oder Ärzt\*innen) bei der Gefährdungseinschätzung. Mitarbeitende des Kinderschutz-Zentrum Berlins stehen diesen Berufsgruppen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ zur Verfügung.

Die Beratungen haben das Ziel die Gefährdung einzuschätzen, die familiäre Situation besser zu verstehen und auf dieser Grundlage die nächsten nötigen Schritte zu erörtern, um die (vermutete) Kindeswohlgefährdung zu minimieren oder zu beenden.

Fachberatungen werden persönlich (in der Beratungsstelle oder in den Räumlichkeiten der Fachkräfte), telefonisch oder digital durchgeführt. Die Fachberatungen finden je nach Dringlichkeit unverzüglich oder nach Terminabsprache statt.

## **(PRÄVENTIVER) KINDER- UND JUGENDSCHUTZ**

Die Präsenz und Vernetzung des Kinderschutz-Zentrum Berlins im System der Krisenhilfen bei Gewalt gegen Kinder umfasst sowohl präventiv ausgerichtete als auch einzelfallübergreifende Tätigkeiten mit dem Ziel des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Sie werden in Kooperation mit anderen Einrichtungen sowohl im gesamtstädtischen als auch sozialräumlichen Kontext erbracht (Netzwerk Kinderschutz).

Gruppenangebote sollen Eltern und Kinder darin unterstützen, Konflikte in der Eltern-Kind-Beziehung wahrzunehmen und Veränderung in Gang zu setzen. In den Gruppen treffen bspw. junge Eltern zusammen, die sich bei annähernd gleichen Erfahrungen im

Umgang mit ihren kleinen Kindern oder bei Erziehungsproblemen im moderierten Rahmen aussprechen und gegenseitig stützen können.

Darüber hinaus bietet das Kinderschutz-Zentrum Berlin Präventionsprogramme zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für Kitas, Schulen, Vereine, Kirchen etc. an. Diese Programme werden unter Einbeziehung der spezifischen Zielgruppen entwickelt.

Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit macht das Kinderschutz-Zentrum Berlin sein Angebot bekannt und unterstützt politische Initiativen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Es leistet dadurch einen Beitrag zur differenzierten, nicht polarisieren-

der Darstellung des Themas Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit.

## **ZUGÄNGE ZUM ANGEBOT**

In zwei Beratungsstellen finden die Zielgruppen schnell unbürokratische Hilfe, die für sie kostenfrei ist. Die Mitarbeitenden, ein multiprofessionelles Team bestehend aus Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen, Psycholog\*innen und Sozialpädagog\*innen (mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen) halten montags bis freitags in der Zeit von 09:00 bis 20:00 Uhr das Angebot einer telefonischen (Krisen-)Beratung für die genannten Ziel- und Berufsgruppen vor.

Zudem ist eine einfache Kontaktaufnahme über die Webseite und dort auffindbare E-Mail-Adressen möglich.

Damit sind neben dem persönlichen Besuch in einer der Beratungsstellen niedrigschwellige Zugänge bereitgestellt, die auf Wunsch Anonymität bieten und Ratsuchenden erleichtern, Vertrauen aufzubauen.

Auf dieser Grundlage ist es den Klient\*innen möglich, im persönlichen Kontakt auch weiterführende Angebote der Einrichtung annehmen zu können. Das Telefon und die E-Mail-Zugänge werden von dafür ausgebildeten Berater\*innen bedient und stehen allen Ratsuchenden im Raum Berlin offen.

Die Zugänge werden u. a. über die Stadtteil-Zeitschriften „Wegweiser“, dem Stadtmagazin „HIMBEER“ oder die Plattform „Gesundheits-App Neukölln“ bekannt gemacht.

## CLEARINGAUFTRAG NACH INOBHUTNAHME IN UNSE-RER KINDERWOHNGRUPPE

Unsere Aufgabe ist vorrangig den Schutz der Kinder durch die Unterbringung in der Kinderwohngruppe zu gewährleisten, auch, indem wir ihnen stabilisierende Beziehungen anbieten. Die spezialisierte Beziehungsarbeit in der Wohngruppe führt zu einer genauen Einschätzung der bereits eingetretenen Schädigungen, aber auch der Potenziale der Kinder, wie sie sich im Alltag repräsentieren.

Oftmals wird von den einweisenden Jugendämtern aber auch ein Clearing hinsichtlich der Ressourcen der Eltern erbeten. Dafür sind viele einzelne Arbeitsschritte vonnöten:

Begegnungen zwischen Kindern und Eltern werden vor- und nachbereitet, die Kompetenzen der Eltern hinsicht-

lich Kooperation und Zuverlässigkeit im Alltag erlebt und den Eltern werden Beratungen angeboten. Diese sind durch die ausgelöste Lebenskrise für diese manchmal nur schwer annehmbar und eine Beratung über die erforderlichen Veränderungen, die für eine Rückkehr des Kindes in die Familie als notwendig angesehen werden, ist nur möglich, wenn es gelingt, einen Zugang zum Erleben der Eltern zu finden. Zeitgleich laufen oftmals familiengerichtliche Verfahren mit ganz eigenen Anforderungen. Diese parallelen Prozesse führen zu einem hohen Aufwand von Kooperation und Absprachen, um einem Clearingauftrag gerecht zu werden.

Der Zugang zur Kinderwohngruppe erfolgt durch Belegung über die Jugendämter der Berliner Bezirke.



## IN ZAHLEN

Im Jahr 2023 meldeten sich **510 Familien** mit Beratungsbedarf beim Kinderschutz-Zentrum Berlin. Damit stieg im Vergleich zum Vorjahr entweder der Beratungsbedarf im familialen Umfeld oder das Kinderschutz-Zentrum Berlin konnte mehr Menschen mit ohnehin vorhandenem Bedarf erreichen.

Eine leichte Steigerung des Anteils der Anfragen per Mail um ca. 5 % deutet darauf hin, dass die Aktualisierung der Webseite und der Flyer Früchte trägt, da hier die digitalen Kontaktmöglichkeiten übersichtlicher und geordneter dargestellt werden als zuvor.

2023 stieg die Anzahl der Fachberatungsanfragen erneut, dieses Jahr um rund 12 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der Fachberatungen nach

§ 4 KKG an allen Fachberatungsanfragen pro Jahr ist um ca. 10 % gestiegen.

Eine Ursache der beiden Steigerungen kann in der Verpflichtung der Berliner Schulen zur Erstellung eines Kinderschutz-Konzepts und der damit verbundenen Fortbildung und Aufklärung über den Beratungsanspruch für Berufsheimnisträger\*innen zurückzuführen sein.

Zunehmend nehmen Lehrkräfte, häufig gemeinsam mit Schulsozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen Fachberatung des Kinderschutz-Zentrum Berlin in Anspruch.

Während Fachberatungsanfragen in 2022 nur zu ca. 8,5 % institutionelle Kindeswohlgefährdung thematisierten, bestand der Anteil 2023 bei 12 %.

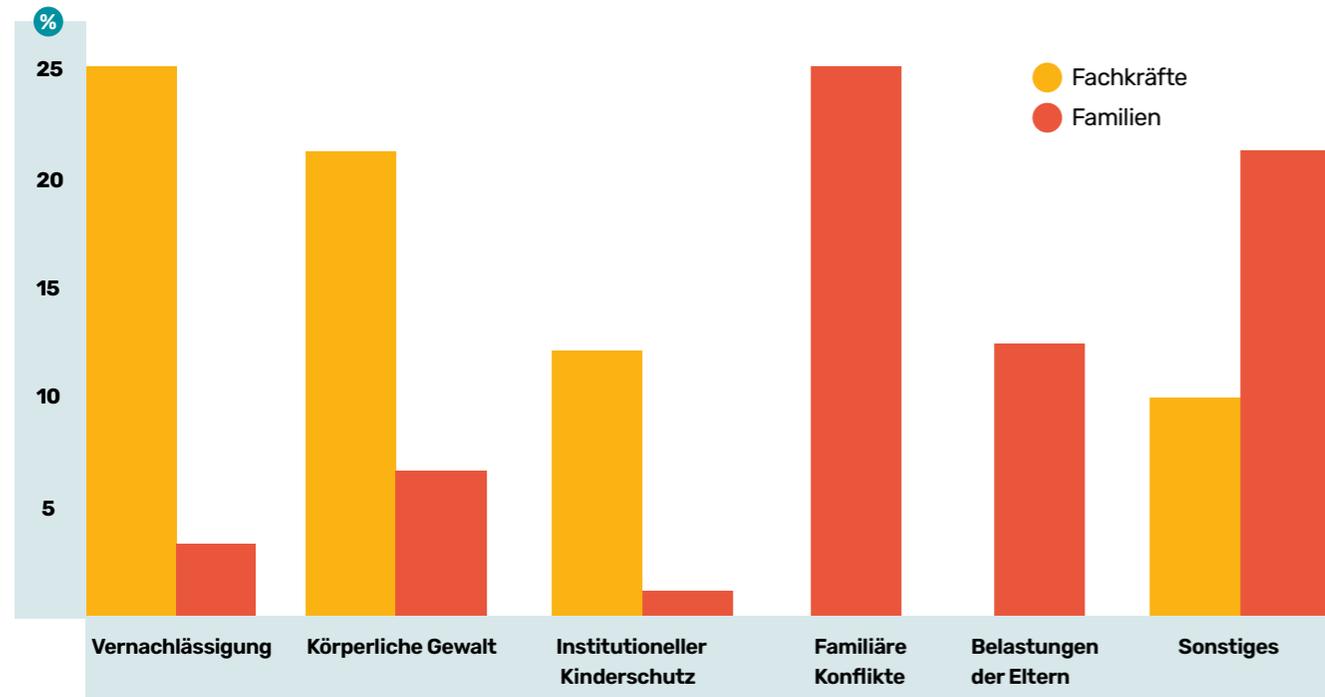
Es lässt sich hier eine Folge des Fachkräftemangels vermuten:

Betreuungseinrichtungen bemühen sich einerseits um die Sicherstellung eines verlässlichen und qualitativ angemessenen Angebots und müssen andererseits Gruppen zusammenlegen, Dienstpläne kurzfristig ändern oder Kitas für Tage schließen.

Dadurch kommt es bei den Fachkräften häufiger zu Belastungssituationen mit erhöhtem Druck, der in Überforderung münden kann.

Aufgrund des Fachkräftemangels stellen Kompromisse bei der Auswahl, Einstellung und Einarbeitung von neuem Personal einen weiteren Risikofaktor für institutionelle Kindeswohlgefährdung dar.

## VERGLEICH DER THEMENSCHWERPUNKTE BEI BERATUNGSANFRAGEN



Fachkräfte nennen als Beratungsanlass vorrangig spezifische Anzeichen wie Vernachlässigung oder körperlicher Gewalt sowie Probleme innerhalb der Institutionen. Eltern suchen Beratung aufgrund familiärer Konflikte, eigener Belastungen sowie sonstiger problematischer Verhaltensweisen der Kinder wie Schuldistanz oder Verhaltensauffälligkeiten.

Ca. 2/3 der Beratungsanfragen wurden 2023 von Fachkräften gestellt, die sich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten ließen. Mit 1.144 beratenen Fachkräften stieg die Anzahl erneut im Vergleich zum Vorjahr. Während bei Fachkräften häufig eine einmalige Beratung den Bedarf deckt, profitieren Familien oft von langen Beratungsprozessen. 2023 benötigten ca. 26 % der Familienberatungsprozesse mindestens sechs oder mehr Termine. Damit können Familien auch dann unterstützt werden, wenn der Beziehungs- und Vertrauensaufbau mehr Zeit in Anspruch nimmt und die Thematiken chronifiziert, sehr schambesetzt oder aus anderen Gründen schwer zu besprechen sind. Durch die konstante Begleitung können Familien nachhaltiger und wirkungsvoller unterstützt werden.



## 2023 – KINDERWOHNGRUPPE IN ZAHLEN

Insgesamt wurden 21 Kinder betreut. Acht Kinder waren zu Jahresbeginn da, 13 kamen im Jahresverlauf neu hinzu.

| Aufenthalt     | weiblich | männlich | zusammen |
|----------------|----------|----------|----------|
| bis 28 Tage    | 1        | 2        | 3        |
| bis 1-3 Monate | 0        | 0        | 0        |
| bis 3-6 Monate | 5        | 6        | 11       |
| über 6 Monate  | 1        | 6        | 7        |

| Alter der Kinder | weiblich | männlich | zusammen |
|------------------|----------|----------|----------|
| 0 – 3 Jahre      | 0        | 5        | 5        |
| 4 – 6 Jahre      | 0        | 3        | 3        |
| 7 – 10 Jahre     | 4        | 5        | 9        |
| 11 – 13 Jahre    | 4        | 0        | 5        |

| Verbleib der Kinder nach dem Aufenthalt in der Kinderwohngruppe: |   |   |
|--|---|---|
| Rückführung zu den Eltern  | 5 | Acht Kinder bleiben über den Jahreswechsel 2023/2024 in der Kinderwohngruppe. |
| Stationäre Jugendhilfeeinrichtung                                | 7 |   |

## 2023 – KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIEN IN ZAHLEN

Sieben Kinder und Jugendliche waren in einer durch das Jugendamt finanzierten therapeutischen Behandlung.

Viele weitere Kinder und Jugendliche erhielten therapeutische Unterstützung von unseren Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, ohne dass eine Kostenübernahme beantragt wurde.



## WAS BEDEUTET INKLUSIVE KINDER- UND JUGENDHILFE NACH DEM KJSG FÜR UNSERE ZUKÜNFTIGE ARBEIT IM KINDER-SCHUTZ-ZENTRUM BERLIN?

Nach langem (fach-)politischen Ringen wurde 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet.

Damit wurden eine Reihe wichtiger Änderungen beschlossen; unter anderem wurde der Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die für alle Kinder zuständig ist – ob mit oder ohne Behinderung – festgeschrieben. Ein Grund für diese Änderung ist die Tatsache, dass bis heute die von der UN-Behinderten-

rechtskonvention (UN-BRK) geforderte gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht realisiert ist.

**Zur Umsetzung einer auf Inklusion ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe besteht aktuell noch ein zentrales Hindernis:**

**Denn auch wenn der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII) universell für alle Kinder und Jugendlichen – und damit auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – gilt, sind die jungen Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung derzeit weitgehend aus der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen.**

Hintergrund ist die gesetzessystematische Trennlinie im Kontext von individuellen Teilhabeleistungen:

Nur wenn sie eine ausschließlich seelische Behinderung haben oder von dieser bedroht sind, unterliegen sie dem Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe. Liegt bei ihnen auch eine körperliche und/oder geistige Behinderung vor oder werden sie von einer solchen bedroht, ist für sie das Hilfesystem der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX zuständig, das auch für alle erwachsenen Menschen mit Behinderungen hilfeverantwortlich ist.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 wurden im SGB VIII die Weichen für die Zusammenführung der Kinder- und Jugendhilfe mit der Eingliederungshilfe für alle

jungen Menschen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe gestellt und die Umsetzungsschritte festgelegt.

Sie soll bis zum 01.01.2028 erfolgt sein, steht allerdings unter der Voraussetzung, dass spätestens bis zum 01.01.2027 ein Bundesgesetz verkündet worden ist, das diesbezüglich (mindestens) konkrete Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis, zu Art und Umfang der Leistung, zur Kostenbeteiligung und zum Verfahren enthält.

**Die aktuell noch bestehenden Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen führen häufig zu wechselseitigen Erklärun-**

**gen von Nichtzuständigkeit. Hinzu treten Diskriminierungen.**

**Zum Beispiel werden im generell für alle Kinder und Jugendlichen geltenden Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen – trotz ihrer grundsätzlich größeren Risiken für eine Gefährdung ihres Wohls – häufig übersehen.**

Hier sind die zuständigen Fachkräfte bislang oft nicht ausreichend im Erkennen von und Umgang mit etwaigen Kindeswohlgefährdungen geschult.<sup>1</sup>

**Damit sind alle Träger der Jugendhilfe aufgerufen, in der nächsten Zeit ihre Angebote inklusiv auszurichten, dass heißt konkret auch die Hilfebedarfe von Kindern und Ju-**

**gendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen zu berücksichtigen.**

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. beschäftigt sich bereits seit 2021 mit der Frage, welche Veränderungen für die Umsetzung inklusiver Angebote in den einzelnen Zentren erforderlich sind. Im Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft\* steht diese Frage seitdem bei jedem Treffen auf der Tagesordnung.

*\*Das Fachgremium der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“, in dem alle Zentren fachlich miteinander vernetzt sind.*

*Findet halbjährlich statt, um sich mit aktuellen Fachthemen auseinanderzusetzen, die eigene Praxis immer wieder zu reflektieren sowie fachliche Standards für die Arbeit der Kinderschutz-Zentren zu entwickeln.*

2021 bildete sich die Arbeitsgruppe „Arbeit mit Familien mit Kindern mit Behinderungen“. Hier wurden zunächst fünf Schwerpunktthemen formuliert, die im Weiteren in den Fachausschusstreffen bearbeitet wurden:

1. Fachberatung
2. Arbeit mit Familien mit beeinträchtigten Kindern/Eltern mit Beeinträchtigungen
3. Vernetzung und Kooperation
4. Wissen über Befindlichkeiten und Dynamiken in Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen
5. Spezialisiertes Wissen in der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen

Dabei wurde einerseits deutlich, dass sich die Kolleg\*innen aus den Zentren

mit großem Engagement und Interesse mit dieser Thematik beschäftigen und andererseits ein hoher Bedarf nach spezialisiertem Wissen für die Arbeit mit Familien mit beeinträchtigten Kindern bzw. für die Beratung mit beeinträchtigten Eltern besteht.

**Zudem ergab eine Umfrage, dass viele Zentren noch keine barrierefreien Zugänge für Menschen mit körperlichen Behinderungen in ihren Beratungsstellen bieten können und bislang auch keine zielgerichteten Angebote für diese Familien entwickelt haben.**

**In dieser Umfrage wurden jedoch auch vielfältige Kooperationskontakte zu Trägern der Eingliederungshilfe beschrieben, die sich vor allem im Bereich der Fortbildungen**

**und Fachberatungen entwickelt haben. Es bestand Konsens darüber, dass in diesem Bereich zukünftig ein wechselseitiger Wissenstransfer hilfreich sein kann.**

Die Ergebnisse der Diskussionen wurden in der Arbeitsgruppe „Arbeit mit Familien mit Kindern mit Behinderung“ zusammengefasst und dem Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft im November 2022 vorgelegt.

Einige Aspekte aus der Vorlage seien auf den Folgeseiten zitiert.

## HANDLUNGSBEDARFE DER KINDERSCHUTZ-ZENTREN

| INKLUSIVE ANGEBOTE BRAUCHEN ZUGÄNGLICHKEIT!  | INKLUSIVE ARBEIT BRAUCHT VERBINDUNG MIT DER EINGLIEDERUNGS- UND BEHINDERTENHILFE | PRÄVENTIONSANGEBOTE SOLLTEN WEITER AUSGEBAUT WERDEN   |
|--|--|---|
| Die Kinderschutz-Zentren sollten barrierefrei zugänglich sein.   | Wir sollten auf Einrichtungen zugehen und auf uns aufmerksam machen.             | Kinder und Jugendliche mit Behinderungen brauchen eine Aufklärung über die eigenen Rechte. Sie haben einen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben! |
| Es sollte auch aufsuchende Angebote geben. (Geh-Strukturen)  | Wir sollten Informationen in leichter Sprache anbieten.                          | Angebote sollten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gelten.  |
| Auf der Homepage sollten Informationen für Menschen mit Behinderungen bereitstehen. (Leichte Sprache, Blinde, Gehörlose) | Wir sollten barrierefrei sein.   |   |
| Es sollte die Möglichkeit zur Online-Beratung angeboten werden.  | Info: Die Eingliederungshilfe bietet keine psychosoziale Beratung an.            |   |

**KINDER MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN –  
WO LIEGT DIE BESONDERE SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT?  
WO SIND DIE RISIKOFAKTOREN FÜR KINDESWOHLGEFÄHRDUNG?  
DIESE KINDER SIND BESONDERS VULNERABEL.**

- > Parallelität zu Frühen Hilfen (Säuglinge, Kleinkinder)
- > Oft keine Sprache
- > Große Bedürftigkeit (Pflege u. a.)
- > Häufig große Abhängigkeit von Bezugsperson (auch in Institutionen)

- > **Verstärkt die Hemmschwelle, sich Beratung zu holen.**
- > **Nicht alles, was Kinder mit Behinderung erleben, ist normal.**
- > **Abhängigkeiten können zu mangelnder Selbstbestimmtheit führen.**
- > **Man muss die Behinderung kennen und verstehen, um mit den Einschränkungen angemessen umzugehen.**

- > Verhaltensauffälligkeiten werden oft fälschlicherweise der Behinderung statt der Kindeswohlgefährden den Situation zugeschrieben.
- > Oft Exklusionserfahrungen in Institutionen wie z. B. Ausschluss bei aggressivem Verhalten.
- > Soziale Isolation (beeinträchtigte Kinder und Jugendliche haben signifikant weniger Freundschaften).
- > Oft (emotional) anstrengenderes Verhalten (fordert von Bezugspersonen: Auseinandersetzung mit Scham und Ohnmacht, Frustrationstoleranz, Durchhaltevermögen, hoher Aufmerksamkeits- und Energiepegel).
- > Beteiligung/Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung kommt häufig nicht vor; dem bewusst und kreativ entgegenwirken.
- > Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind besonders gefährdet (sexuelle) Gewalt zu erleben.
- > Internationale Studien belegen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung drei- bis viermal gefährdeter sind.

**FAMILIEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN IM BLICK**

- > Eltern müssen erst herausfinden, wo sie welche Hilfen bekommen.
- > Eltern haben höhere Kosten durch extra Ausgaben, die durch die Behinderungen des Kindes entstehen. Häufig verfügen sie über insgesamt weniger Einkommen durch den Betreuungsaufwand für das Kind und die damit verbundene reduzierte Arbeitsmöglichkeit.
- > Gleichzeitig haben die Eltern/Familien weniger Erholung. Urlaube sind zu teuer oder zu kompliziert wegen der besonderen Bedürfnisse der Kinder.
- > Externe Betreuungsangebote sind häufig nicht so gut, sodass Eltern lieber darauf verzichten.
- > Ein beeinträchtigtes Familienmitglied bedeutet eine Belastung für das gesamte Familiensystem.
- > Geschwister in den Blick nehmen.
- > Interaktion zwischen Bezugsperson und Kind fokussieren.

- > Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bei Begleiteter Elternschaft\*
- > Soziale Isolation
- > Zusätzliche Belastungen ergeben IMMER exponentielle Steigerungen von Kindeswohlgefährdungsrisiko (z. B. Kind mit Beeinträchtigung + Alleinerziehend)

*\*Begleitete Elternschaft ist ein Unterstützungsangebot für Eltern mit sogenannter geistiger Behinderung und ihre Kinder. Es kann demnach Leistungen der Eingliederungshilfe ebenso umfassen wie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.*

Die Ergebnisse können nun in Überlegungen münden, mögliche Veränderungen in den Beratungsstellen und in der Kinderwohngruppe des Kinderschutz-Zentrum Berlin zu initiieren.

> Dazu wäre zunächst eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Beeinträchtigungsformen notwendig mit einer daraus resultierenden Begleitung aller Bereiche mit „inklusivem Blick“. Dabei würde beispielsweise deutlich, dass für Menschen mit Sehbehinderung und Rollstuhlfahrende der Zugang zur Beratungsstelle Hohenschönhausen dadurch erschwert wird, dass sie die Klingel nicht betätigen können (Schild nicht erkennbar, zu hoch angebracht). Zu befürchten ist, dass allein die Auffistung dieser „Kleinigkeiten“ recht lang und zeitaufwendig würde.

> Eine weitere bestünde darin, Informationen über unser Angebot und Zugänge in allen Formen inklusiv zu gestalten (Webseite, Flyer, Kooperation mit Trägern der Eingliederungshilfen).

In den Diskussionen im Fachausschuss wurde immer wieder betont, dass Menschen mit Behinderungen sich gezielt über barrierefreie Angebote informieren, weil sie es aus den alltäglichen Erfahrungen so gewöhnt sind; wenn ein Verkehrsmittel nicht ausdrücklich barrierefrei gekennzeichnet ist, können sie sich nicht darauf verlassen, dass es für sie benutzbar ist.

Allein die Haltung, für alle Familien Angebote vorzuhalten ist nicht ausreichend – es braucht die gezielte Information, für welche Formen von Beeinträchtigungen wir offen sind, aber

auch, wen wir nicht erreichen können – zum Beispiel wäre die Information notwendig, dass für die Beratung Gehörloser Gebärdendolmetscher\*innen erforderlich sind.

Ebenso müsste benannt werden, dass Rollstuhlfahrende nur unter bestimmten Voraussetzungen beraten werden können. Im Einzelfall können auch kreative Lösungen entwickelt werden. So wurde die Beratung mit einem Klienten im E-Rollstuhl außerhalb der Beratungsstelle in einem dafür geeigneten Park durchgeführt.

Um Fachberatungen in Fällen kompetent durchzuführen, in denen die Gefährdung von Kindern mit Behinderungen eingeschätzt werden soll bzw. in Fällen, in denen die Beeinträchtigung eines Elternteils (oder beider Eltern)

eine mögliche Gefährdung der Kinder bewirkt, ist es erforderlich, sich das dafür notwendige Wissen anzueignen. Dies könnte unter anderem im Rahmen von Kooperationen mit Trägern der Eingliederungshilfe organisiert werden.

Der § 8b wurde im KJSG dazu präzisiert:

*(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.*

Nicht zuletzt sollten wir uns auf eine korrekte Begrifflichkeit verständigen. So führte zum Beispiel die Vorständin der Lebenshilfe Köln in ihrem Vortrag im Fachausschuss aus, dass Men-

schen, die in ihrer geistigen Entwicklung beeinträchtigt, den Begriff „geistige Behinderung“ als diskriminierend empfinden; anstelle dessen werde die Benennung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ genutzt.

Auch dazu wäre ein Austausch mit den jeweiligen Verbänden möglich.

Diese beispielhaft aufgeführten Punkte zeigen, dass sich mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des KJSG – zunächst bezogen auf den Aspekt der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabefeld eröffnet.

**Kinderschutz inklusiv zu denken und umzusetzen wird eine notwendige Herausforderung – möge es gelingen!**



## **GRUPPENARBEIT MIT UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN GEFLÜCHTETEN – EIN ERFAHRUNGSBERICHT**

**Unser Gruppenangebot für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMG) passt nicht strikt zur klassischen Definition von Inklusion, dennoch möchten wir es Ihnen vorstellen. Diese Entscheidung basiert auf dem von Fachbereichen geforderten weiteren Inklusionsverständnis, das als „Leitgedanken Inklusion“ neben Behinderungen auch den Einbezug andere Teilhabebarrrieren wie Armut und Migration fordert.**

Die EU-Asylaufnahmerichtlinie definiert als unbegleiteten Minder-

jährigen einen „Minderjährigen, der ohne Begleitung eines für ihn nach dem einzelstaatlichen Recht oder den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einreist (...)“<sup>2</sup>

**2023 haben in Berlin 666 unbegleitete minderjährige Geflüchtete einen Asylantrag gestellt.**

(Statista, 2024)

Die Anamnesen der Minderjährigen sind gekennzeichnet von Krieg, Trennung oder Verlust von Familienmitgliedern sowie körperlicher und/oder sexueller Gewalt.

Sie sind großen Gefahren, Stresssituationen und Risikofaktoren ausgesetzt, die für psychische Schutzmechanis-

men überfordernd sind. Häufig führt dies zu starken Stressreaktionen, Übererregung und Anspannung bis hin zur Ausbildung von psychischen Störungen.

**Deshalb gelten unbegleitete Minderjährige als besonders gefährdete Gruppe und als besonders schutzbedürftig.**

Doch wie kann man dem Schutzauftrag gut nachkommen?

Kinder und Jugendliche, die aufgrund von belastenden Erfahrungen besonders sensibel auf Umweltreize reagieren; ihre Fähigkeit zur Regulation von Emotionen eingeschränkt ist?

Vor diesen Fragen stand eine Erstaufnahmestelle in Berlin-Tempelhof.

Aufgrund von Überforderungen, die das pädagogische Fachpersonal damit hatte, entstand die Überlegung zur Kooperation und Unterstützung.

**In Vorgesprächen wurde die prekäre Lage der Kinder und Jugendlichen deutlich, die aufgrund der Trennung von ihren Familien, des unklaren Zustands und anhaltendem Wartezustand, Sprachbarrieren und Fluchterfahrungen deutliche Stressreaktionen zeigten.**

Zunächst traten wir der Aufgabe mit Zurückhaltung und Zweifeln entgegen. Ob wir dir richtigen Ansprechpartner\*innen seien? Der Aufgabe gewachsen sind? Das Gruppenangebot ausreicht? Im weiteren Verlauf konnten wir gemeinsam Herausforderungen, die aktuelle Situation der Kinder sowie

unsere Bedenken besprechen – so wurde das Projekt konkreter und unsere Zweifel kleiner.

Deutlich wurde auch, es muss ein zeitlich überschaubarer Rahmen sein, da aufgrund der Situation in der Erstaufnahmestelle unklar war, wie lange jedes einzelne Kind noch dort sein wird. Auch wurde deutlich, dass primär Regulation von Affekten und Stabilisierung fokussiert werden sollte sowie die Zusammenarbeit nur mit Sprachmittlung umgesetzt werden kann.

Eine weitere Herausforderung war der Ort. Wäre es sinnvoll, die Gruppe vor Ort in der Unterkunft durchzuführen oder haben die Betreuenden ausreichend Ressourcen, die Kinder zu uns in die Beratungsstelle zu begleiten? Was ist sinnvoller?

Nach vielem gemeinsamen Nachdenken und Abwägen beschlossen wir, die Gruppe in der Beratungsstelle Neukölln zu machen und nicht vor Ort, um einen Perspektivwechsel und etwas Struktur in das Feststecken des Übergangs bringen zu können.

Als die Rahmenbedingungen feststanden, fieberten wir dem ersten Termin entgegen.

Es sollten sechs Kinder im Alter von 9–13 Jahren kommen. Wir erwarteten sie gespannt, dankbar einen erfahrenen, einfühlsamen Sprachmittler an unserer Seite zu wissen. Das Ankommen der Gruppe wurde durch eine Geräuschkulisse der Freude angekündigt.

Sehr schnell wurde deutlich, wie viel Energie die Kinder mitbrachten.

So beschlossen wir, unseren geplanten Einstieg abzuändern und das Kennenlernen mit Bewegungsspielen zu beginnen. Wir lernten, dass Fußball, Pizza und Musik die meisten Jungs als Leidenschaft im Leben begleiten. Gleichzeitig standen wir vor der großen Herausforderung, unser Projekt zu erklären und das Vertrauen zu gewinnen.

### **Große Angst begleitete die Kinder!**

Angst, wir könnten dem LEA (Landesamt für Einwanderung) etwas Negatives bzgl. ihrer Mitarbeit oder Geschichte erzählen, das den Prozess des Clearings beeinflussen könnte. Auch suchten sie den ganzen Raum nach Kameras ab, um sich anschließend sicherer zu fühlen. Diese Angst sollte uns über mehrere Stunden begleiten und hinterließ bei uns ein

Gefühl der Beklemmung und den Wunsch, mehr für die Kinder tun zu können. Wir hatten Mühe, neben der Erklärung unserer Position/Aufgabe und der Neugierde der Kinder bzgl. dem Spielmaterial und ihrem Bewegungsdrang, die für uns wichtigsten geplanten Inhalte der ersten Stunde umzusetzen. Nochmals mussten wir um planen und fokussierten uns darauf, gemeinsam Regeln für die Gruppe zu erstellen. Dies gelang uns; diese Regeln wurden als Rahmen fest etabliert:

**Nett sein ✓  
Keine Gewalt ✓  
Viel Spielen ✓  
Keine Schimpfwörter ✓  
Alles, was im Raum  
besprochen wird,  
bleibt im Raum ✓**

Wir waren nach der ersten Stunde überwältigt von den Kindern und den Eindrücken. Gleichzeitig entstand auch eine Ohnmacht bei dem Gedanken daran, wie lange alle von ihnen in dem Zustand der Unsicherheit lebten und welcher Druck auf ihnen lastet. Die meisten von ihnen waren nun schon zwischen einem halben Jahr und Jahr in Deutschland; ohne klaren Status, feststeckend im Verfahren. Die alles bedeutende Befragung und Einschätzung vor sich liegend, Gefangen zwischen vielen Gerüchten, was gefragt und interpretiert wird, gefangen zwischen zwei Welten und Leben.

**Um ihre Realität besser verstehen zu können, informierten wir uns genauer über den Prozess des Asylverfahrens bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.**



Alle Kinder standen ganz am Anfang des Prozesses. Solange befinden sich die Kinder in einem Handlungsvakuum, wichtige Strukturen wie Schule oder offizielle Sprachkurse noch nicht möglich. Es lag also noch ein weiter Weg vor ihnen, einen Teil davon durften wir mit ihnen gehen und uns von ihren Gefühlen berühren lassen.

Insbesondere auf die kreativen Gruppenangebote konnten sie sich gut einlassen. Gemeinsam lernten wir verschiedene Zugänge zu Emotionen, aber auch, welche Ideen von uns gar nicht umsetzbar sind. Unsere Bereitschaft spontan im Gruppengeschehen unsere Pläne anzupassen, wurde häufig gefordert.

Gemeinsam etablierten sich so Rituale, die die Sitzungen strukturierten.

Das Eingangsritual mit Bewegungsspielen zu beginnen und die Kinder mit Obst, Keksen und Getränken zu begrüßen, behielten wir. Dies war oft auch die Zeit, in der die Kinder von ihrer Woche, ihren Familien und Sorgen berichteten.

Als Abschluss entwickelten die Kinder einen Teil selbst und sangen Gebete für alle aus der Gruppe. Die Gebete wurden mit Trommeln und Rasseln begleitet. Am Ende stand eine Atemübung zur Entspannung. In diesem Rahmen eingebettet, fanden die verschiedenen Sitzungen statt.

In der 2. Stunde gestalteten wir „Schatztruhen“ für alle. In der alle ihre, in den kommenden Stunden, erarbeiteten Skills (Strategien zur Emotionsregulation) aufbewahrt werden konnten.

**Besonders berührend war der Moment als eines der Kinder fragte, ob es die Schatzkiste auch für seinen Bruder mitnehmen dürfe. Es hoffe, dass dieser auch bald nach Deutschland kommen könne und diese ein gutes Geschenk sei.**

Die zwei darauffolgenden Stunden sprachen wir über Gefühle, wo sie im Körper spürbar sind und sie malten ihre Körperumrisse und zeichneten ihre Gefühle in ihren Körper. Es war spannend zu sehen, wie zaghaft und skeptisch angefangen wurde und wie sie sich schrittweise mehr auf das Malen einlassen konnten und kleine Kunstwerke entstanden.

In den kommenden Stunden überlegten wir gemeinsam, wie Gefühle bewusst intensiviert, bzw. wie sie

bewusst abgeflacht werden können. Im Fokus stand zunächst das Gefühl der Aggression, das in einer Stunde an Ton ausgelebt werden konnte.

So schlugen sie auf den Ton ein, klatschen ihn mit voller Wucht auf den Tisch, bohrten Löcher hinein und machten ihn platt. Dabei entstand ein lustvolles Spiel - wer schaffte es, den Ton mit dem lautesten Geräusch auf den Tisch zu werfen. Nachdem alle Aggression ausgelassen wurde, formte jedes Kind sein Tonstück für sich. Das war neben der Stunde, in der Musik als Methode zur Regulation ausprobiert wurde, vermutlich die lauteste und auf jeden Fall die Stunde nach der der Therapieraum mehr nach einer Schlamm Schlacht als nach einem Aufenthaltsbereich aussah. Insgesamt brachten die Kinder viel Leben mit.

Weitere besprochene und eingeübte Strategien waren Sportübungen, Entspannung und Gerüche. Wobei wir schnell feststellten, dass Entspannungsübungen und Gerüche bei den Kindern keinen großen Anklang fanden.

Teilweise kostete es viel Energie, die Gruppenregeln einhalten oder auch die Stunden gut beenden zu können. Die Fragen, ob sie nicht öfter und länger kommen könnten, verneinen zu müssen, fielen uns sehr schwer.

Zunehmend vertrauten sie sich auch mit ihren Alltagskonflikten und Sorgen an. Häufig gab es Frustrationserleben bzgl. den Betreuungspersonen, dass sie zu streng sind, viel schreien würden und sie teilweise nicht gut behandeln würden.

Manchmal half das Beruhigen, Zuhören und emotionale Unterstützen der Gruppe nicht gut aus. Auch Trauer und Verzweiflung wurde vielfach sehr präsent. Das Warten, die Unklarheit und das Alleinsein waren sehr belastend.

**„Am liebsten würde ich wieder zurück in Krieg gehen, da ist es zwar gefährlich, aber immerhin gibt es da Menschen die mich lieben“.**

Diese Aussage von einem der Jungs bewegte uns mehrere Tage danach noch. Was kann man dem Entgegensetzen?

In dem lebendigen Chaos hatten wir einen wundervollen, geduldigen und einfühlsamen Sprachmittler, der die Situation der Kinder aufgrund eigener Erfahrungen nachfühlen konnte, uns

viele kulturelle Unterschiede sowie den doppelten Druck, den die Kinder verspürten, erklären konnte und uns nicht nur bezüglich der Sprache eine Brücke baute.

Dass die Kinder zum größten Teil als erste von ihrer Familie nach Europa geschickt wurden, mit der Verantwortung die Familie nachzuholen, also alle familiäre Hoffnung und Erwartungen auf ihnen lag, war ein Aspekt, den wir lange nicht gut verstanden hatten.

Zum Ende der Zeit gab es für einige der Kinder einen Lichtblick, sie hatten den Termin zum Erstgespräch und bei zwei Kindern ging es dann sehr schnell. Sie durften zu Verwandten ziehen und waren im Clearingprozess einen Schritt weiter. Wir freuten uns sehr für sie, gleichzeitig waren wir auch ein biss-

chen wehmütig, dass wir uns nicht von ihnen verabschieden konnten.

Als Abschluss der Gruppe durfte sich jedes Kind einen Kraftstein aussuchen, der ihn an seine Fähigkeiten und Erfolge erinnern sollte. Zur Verabschiedung von der Gruppe wurden wir von den Kindern in ihre Wohngruppe eingeladen. Bei dem Besuch waren wir gerührt, wie viel sie vorbereitet hatten und wie sehr sich die Wohngruppe auf uns gefreut hat. Am Ende zu den Erzählungen der Kinder einen Eindruck des Alltags zu bekommen war auch für uns ein gelungenes Ende.

Wir hoffen sehr, dass der Traum von allen, hier einen sicheren Ort zu finden, in die Schule gehen zu können und ihre Familien wieder zu sehen, in Erfüllung geht.

# DER WEG EINES UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN GEFLÜCHTETEN (UMG) IN DEUTSCHLAND



## 1. Ankunft in Deutschland

> Aufnahme von personenbezogenen Daten (z. B. durch Polizei)



## 2. Vorläufige Inobhutnahme durch Jugendamt (Zusammenarbeit mit Dolmetschenden, Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen)

- A. Versorgung mit Schlafplatz und Essen
- B. Gesundheitliche Untersuchung
- C. Alterseinschätzung (wenn Dokumente fehlen)
- D. Erstgespräch

> Soll UMG gemeinsam mit Geschwistern oder anderen Bezugspersonen umverteilt werden?  
> Hat UMG Verwandte im In- oder Ausland?  
> Lässt der Gesundheitszustand des UMG eine Umverteilung zu?  
--> ggf. Familienzusammenführung  
(UMG hat weiterhin die Möglichkeit Hilfen zu erhalten.)



## 3. Bundesweite Umverteilung

> keine Umverteilung: UMG verbleibt beim Jugendamt der Erstaufnahme  
> Umverteilung: UMG wird vom Jugendamt der Zuweisung aufgenommen



## 4. Endgültige Inobhutnahme

> UMG wird nun endgültig von dem zuständigen Jugendamt in Obhut genommen



## 5. Clearingverfahren (3-6 Monate) - Jugendamt oder Träger Kinder- und Jugendhilfe

> Einschätzung der Potenziale und Stärken  
> Gemeinsame Planung der Zukunft > Hilfeplan  
> Vormund --> Wohnform, Medizinische Versorgung, Bildung, Freizeit



## 6. Wege der Unterstützung nach dem Clearingverfahren

> Unterstützung durch Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des Hilfeplans  
> Unterstützung im ausländerrechtlichen Verfahren

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG</b>                    | <b>2. BETREUUNG DURCH EINE PFLEGEFAMILIE</b> |
| <b>3. EINZUG IN EINE WOHNGRUPPE ODER EINRICHTUNG</b> | <b>4. BEENDUNG DES HILFEPROZESSES</b>        |

Die erste Anlaufstation in Berlin ist die Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMG). Sie ist zur ersten vorläufigen Inobhutnahme beauftragt.

Dort sollen die Kinder ein 3-monatiges Clearingverfahren mit Fokus Perspektivklärung durchlaufen. Inhaltlich bedeutet das eine ausländerbehördliche Erfassung, die Gesundheitsvorsorge, eine Schulanmeldung, die Möglichkeit zur Familienzusammenführung und Klärung der Personenfürsorge.

Aktuell warten viele auf ihr Erstgespräch sowie die Alterseinschätzung, was zu langen Wartezeiten führt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist als „Landesjugendamt“ rechtliche Vertre-

tung während der Inobhutnahme und ist unter anderem für alle weiteren Verfahrensschritte verantwortlich.

Entscheidender Inhalt des Erstgesprächs ist die Klärung, ob es sich um eine\*n UMG handelt.

Zur ausländerbehördlichen Registrierung und Bestimmung des Aufenthaltstitels muss das Landesamt für Einwanderung aufgesucht werden; für Asylanträge das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Erst nach Abschluss der vorläufigen Inobhutnahme (wenn Erstgespräch, Altersfeststellung, Asylantrag, Einstufung als UMG sowie Entscheidung über den Berlinverbleib) beginnt die reguläre Inobhutnahme sowie das Clearing der Berliner Jugendämter.



## AUSSAGEN ZUR AKTUELLEN SITUATION IN BERLIN:

„In Berlin hat dies zu einem Automatismus geführt, dass alle neu eingereiste UMG innerhalb der ersten 2-3 Wochen nach ihrer Einreise vom SenBJF Referat III B ohne Beistand einer rechtlichen Vertretung zur Ausländerbehörde (Landesamt für Einwanderung – LEA) geschickt werden und dort nicht nur erkennungsdienstlich behandelt (Lichtbilder, Fingerabdrücke), sondern sich auch einer ausführlichen sogenannten „Einreisebefragung“ unterziehen müssen. Hierbei werden sie ggf. durch Mitarbeitende der EAC/ Clearingbetreuer\*innen begleitet, diese sollen nach Auffassung des LEA allerdings kein Anwesenheits- und Vertretungsrecht bei der Einreisebefragung haben.“<sup>3</sup>

„Solange weder ein Asylantrag noch ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis/Duldung gestellt ist, halten die Kinder bzw. Jugendlichen sich aufenthaltsrechtlich illegal in Berlin auf. Sie haben zwar dennoch in gleichem Umfang alle hier dargestellten Ansprüche auf Inobhutnahme und Clearing, sozialpädagogisch betreute Unterbringung, soziale und medizinische Versorgung, Schulbesuch und auf Beratung und Hilfe durch das Jugendamt. Es ist aber die Aufgabe der EAC bzw. der SenBJF Referat III B bzw. – nach familiengerichtlicher Bestellung der Vormund\*innen – die aufenthaltsrechtliche Situation zu klären und die im Interesse des Kindeswohls optimale Antragsstrategie einzuleiten. Leider geschieht dies in der Praxis in Berlin häufig nicht oder zu spät.“<sup>4</sup>



## **INKLUSIVES ARBEITEN IN DER KINDERWOHNGRUPPE - ALLTAG UND ERFORDERNISSE**

**Seit die Inklusion 2008 offiziell zum Menschenrecht erklärt worden ist, hat sich zwar einiges zum Besseren gewendet, doch der grundsätzliche Paradigmenwechsel hat leider noch lange nicht gesamtgesellschaftlich stattgefunden.**

Der Fokus bei der Umsetzung der Inklusion liegt allgemein auf „Teilhabe in der Bildung und am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen“. Wie also gestaltet sich die tägliche Arbeit vor dem Hintergrund der Inklusion in der Wohngruppen-Realität? Wie verändert sie sich? Und ist sie tatsächlich so ohne weiteres leistbar?

Als der siebenjährige Anton durch die Tür der Kinderwohngruppe trat, wirkte er auf den ersten Blick wie ein durchschnittlich entwickeltes Kind. Einzig sein ausdrucksleerer Blick gab einen ersten Hinweis darauf, dass es nicht so war.

**Anton hat frühkindlichen Autismus. Das bedeutet eigentlich, dass er eine ganz besondere Betreuung braucht.**

Dazu gehören unter anderem eine reizarme Umgebung, routinemäßige Tagesabläufe, die nur wenige Änderungen erlauben und möglichst keine wechselnden Bezugspersonen, da sich Anton, wenn überhaupt, nur schwer auf fremde Menschen einlassen kann. Doch da Anton nicht bei seiner Mutter bleiben konnte, die mit

seiner Betreuung und der Bewältigung eigener Probleme überfordert war und Anton massiv vernachlässigt hatte, brauchte er einen Platz.

Einen, wo er vorübergehend bleiben konnte, bis eine passende Einrichtung gefunden werden konnte.

Den besonderen Bedürfnissen, die Anton hatte, entspricht die Kinderwohngruppe nicht.

Dort geht es oft turbulent daher. Da es jedoch ohnehin nur sehr wenige Krisenplätze und erst recht kaum solche für Kinder mit Beeinträchtigungen gibt, nahmen wir ihn trotz des erheblichen Mehraufwandes an Betreuung in der Wohngruppe auf.

Es war kompliziert, nicht nur für Anton.

Seine unvorhersehbaren Wutausbrüche oder das ganz unvermittelt laute Schimpfen und sich gegen den Kopf schlagen, wenn ein anderes Kind eines seiner akribisch aufgereihten Kuschtiere in die Hand nahm, waren nur schwer zu beruhigen.

Gelegentlich polterte er herum, knallte mitten in der Nacht Schranktüren auf und zu und begann Möbel in seinem Zimmer umzustellen.

All das stellte uns vor enorme Herausforderungen.

**Neun Kinder zwischen zwei und 13 Jahren wohnen in der Kinderwohngruppe. Sie alle haben ganz eigene besondere Bedürfnisse, Auffälligkeiten und teils schwere Störungen. Sie alle stecken in familiären Krisen.**

Es gibt zwar ein festes Team von acht hauptamtlichen Kolleg\*innen, doch die Betreuung im Schichtdienst wechselt täglich und auch wenn es feste Strukturen gibt, ist der Alltag dennoch kein routinemäßig und zuverlässig ablaufender.

Auch von reizarmer Umgebung kann in der Wohngruppe nicht die Rede sein.

Und doch war Anton über elf Monate bei uns. So lange, bis ein Platz gefunden wurde, der ihm die Rahmenbedingungen bieten konnte, um sicher aufzuwachsen.

Am Ende seines Aufenthaltes in der Wohngruppe war es dem Team und Anton gelungen, im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Weg zu finden, miteinander in Beziehung zu treten.

Sich immer wieder zu versichern und zu erfragen, wer aus dem Team an welchem Tag Nachtdienst hatte und wer sein\*e Bezugsbetreuer\*in war, wurde eines seiner diversen kleinen Rituale.

Sein Gesichtsausdruck hellte sich mit der Zeit sichtbar auf und es gelang ihm immer häufiger auszudrücken, wie es ihm geht. Sei es durch ein verhuschtes Lächeln und eine spontane Umarmung oder auch, wenn er ganz plötzlich zur Titelmusik von Pipi Langstrumpf zu tanzen begann.

Betrachtet man allein Antons Lebenslage durch die „Inklusions-Brille“ kann man sich zu Recht fragen, ob diese großzügige Formulierung „Teilhabe in allen Bereichen“ mit Bedacht gewählt wurde.

In der Kinderwohngruppe können wir aufgrund der Rahmenbedingungen nicht alle erwünschten Vorgaben erfüllen, da beispielsweise die räumlichen Gegebenheiten nicht in eine barrierefreie Umgebung verändert werden können.

Und obwohl das Team der Kinderwohngruppe ein multiprofessionelles ist, können sich nicht alle notwendigen Qualifikationen personell abbilden.

Dennoch kann man sagen, dass in der Kinderwohngruppe grundsätzlich inklusiv gearbeitet wird.

Antons Geschichte ist keine ungewöhnliche, sie ist keine Ausnahme in der Kinderwohngruppe. Viele der Kinder, die zu uns gebracht werden müssen, haben teils schwerwiegende

Diagnosen oder eine andere Art der spezifischen „Zuordnung“, die relevant und sicher hilfreich sind.

Im Kontakt und der Interaktion mit den Kindern setzen wir in der Kinderwohngruppe allerdings einen anderen Schwerpunkt, als das Wissen um eine Diagnose.

**Wir setzen auf Beziehungsarbeit. Ohne Beziehung wird nichts in Gang gesetzt, kein kindliches Interesse geweckt, keine Stärke gefördert.**

Ohne sie wird der Kontakt zu den Kindern, das Vertrauen und damit die positive Entwicklung im Verhalten regelrecht verhindert.

Das was in anderen Bereichen im Rahmen der Inklusion *Binnendifferen-*

*zierung* genannt wird und lehrplanmäßig „kompetenz- und inhaltsorientiert“ bedeutet, ist die unumgängliche Grundhaltung, die wir den Kindern gegenüber haben müssen und wollen, vor allem beziehungsmäßig.

Wir versuchen den Kindern tagtäglich Beziehung anzubieten, indem wir sie mit allem, was sie mitbringen, sehen und ihnen entsprechend ihrer Möglichkeiten emotionale und soziale Brücken bauen.

Die familiäre Krise, die wir parallel bearbeiten und zu klären versuchen, ist die zusätzliche Belastung, die das Kind in „seinem Rucksack“ mitbringt.

Und manchmal ist es auch im Kontakt zu Eltern erforderlich, inklusiv zu arbeiten.

Gespräche müssen mitunter in sehr einfacher Sprache geführt und zu Papier gebracht werden. Regelmäßige Wiederholungen von Vereinbarungen sind teilweise nötig, da die geistigen Kapazitäten eingeschränkt sind und Absprachen nicht notwendigerweise aus Gründen des Widerstands gegen diese gebrochen werden.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Eltern sind eine Aneinanderreihung und oftmals auch eine Mischung aus Beeinträchtigungen, Auffälligkeiten, Störungen, Belastungen und Traumatisierungen, die die oben genannte Binnendifferenzierung in der Kontaktgestaltung beeinflussen und eine ergebnisoffene Herangehensweise auf Seiten der Helfer\*innen unumgänglich macht. Diesen Herausforderungen gut begegnen zu können,

erfordert jedoch auch auf struktureller Ebene gewisse Rahmenbedingungen. Hier zeigt sich, dass es zum eingangs beschriebenen Paradigmenwechsel noch ein weiter Weg ist.

Der wiederkehrende öffentliche Diskurs allein genügt nicht. Das gutgemeinte Ideal der Inklusion braucht in den verschiedenen Bereichen und so natürlich auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vor allem die hinreichende personelle Ausstattung. Derart heterogene Kindergruppen, wie wir sie betreuen, erfordern zwingend eine höhere Personaldichte, als die gesetzlich vorgeschriebene.

Will man der Aufgabe gerecht werden, ohne bald an persönliche Grenzen zu geraten, was die Betreuung betrifft, die Arbeitsbelastung und infolge-

dessen den grundsätzlichen Anspruch, braucht es Überzeugung und Durchhaltevermögen, aber eben auch finanzielle Mittel.

Die derzeitige Lage in der Kinder- und Jugendhilfe erlaubt es nur dann die notwendige Qualität zu erzielen, wenn es die Bereitschaft gibt, Überstunden zu leisten, regelmäßig ehrenamtlich Aufgaben zu übernehmen und gleichzeitig mithilfe von Supervisionen und kollegialer Beratung die eigene Gesundheit nicht aus den Augen zu verlieren.

**Die flächendeckende Umsetzung der Inklusion bleibt so lange eine Illusion, wie die strukturellen Erfordernisse nicht auf politischer Ebene mitgedacht und an den Rechtsanspruch der Kinder angepasst werden.**

So lange gesamtgesellschaftlich toleriert und quasi unausgesprochen erwartet wird, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeit weiter aus ethisch-moralischer Überzeugung, jedoch unbezahlt, von Menschen geleistet wird, die sich der sozialen Arbeit mit Kindern verschrieben haben, wird der Inklusionsgedanke der gesellschaftlichen Realität hinterherhinken.

**So lange bleibt deutlich, dass Kinder noch immer keine Lobby haben.**

Sie sind sozialpolitisch unterrepräsentiert und insbesondere benachteiligte und beeinträchtigte Kinder aus prekären Verhältnissen haben kaum eine Chance, wenn sie keine Erwachsenen an ihrer Seite haben, die sich für ihre Belange einsetzen. So lange bleibt unsere Arbeit in großem Maße abhän-

gig von Spenden, ohne die es unsere Kinderwohngruppe möglicherweise gar nicht mehr gäbe, weil sie finanziell kaum tragbar wäre.

Dass es treue Spender\*innen gibt, Menschen, die sehen, wie sehr Kinder solche Zufluchtsorte brauchen und die sich oft auch als Botschafter\*innen unserer Kinderwohngruppe verstehen, sind von unschätzbarem Wert.

An dieser Stelle soll die Gelegenheit genutzt werden, nicht nur im Namen der Kinder, sondern auch im Namen des Wohngruppen-Teams selbst den größten Dank auszusprechen.

Alle Spendengelder, seien sie für eine Schultüte zur Einschulung eines Kindes, ein neues Sofa für die Gruppe oder die Erneuerung des Sand-

kastens im Garten, sind eine enorme Motivation, an unserem Anspruch für die Kinder festzuhalten und weiter zu machen.

Die Wertschätzung und Anerkennung, die uns und unserer Arbeit durch unsere treuen Spender\*innen zuteilwerden, zeigen uns, dass das große Ziel der Inklusion umsetzbar sein kann, nicht nur für Anton.

## RÜCKBLICK 2023



Kolleg\*innen der Hochschule für Sozialarbeit in St. Gallen/Schweiz suchten den fachlichen Austausch über unsere Arbeit im Kinderschutz-Zentrum Berlin.



Im Frühjahr fand der erste Durchgang einer Kinderschutz-Fortbildung für die Mitarbeitenden aller landeseigenen Kitas statt.



Wir haben ein neues präventives Angebot in einem Kiezbüro in Mariendorf ins Leben gerufen. Eine wohnortnahe Anlaufstelle in Kooperation mit einer großen Kita für Familien, Eltern und Anwohnende, die Beratung in verschiedenen Lebensbereichen suchen.



Wie jedes Jahr fuhr unsere Kinderwohngruppe in den Sommerferien wieder an die Ostsee.



Wir nehmen an Stadtteilstunden und Fachkraft-Infoveranstaltungen teil, um unser Angebot Familien und Kolleg\*innen in Erinnerung zu rufen; hier unser Stand beim sportlichen Fest am Müggelsee.



Außerdem erneuern wir unser internes Kinderschutzkonzept mit entsprechenden Fachtagen aller Kolleg\*innen der Beratungsstellen. In unserer Neuköllner Beratungsstelle erneuern wir Therapie- und Spielmaterialien, wie Sandspielfiguren und Stifte in verschiedenen Hautfarben.



Im November gab es den zweiten Durchgang der Fortbildung für die landeseigenen Kitas. Diese Fortbildung wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie organisiert.



Zum Jahresende gab es personelle Veränderungen im Vorstand und die Wohngruppenkinder feierten Weihnachten mit reichlich Geschenken: Vielen Dank auch hier für die großzügige Unterstützung!



## FÖRDERN UND SPENDEN



### SPENDENKONTO

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

DE72 3702 0500 0003 3884 04

Bank für Sozialwirtschaft



## UNSERE ARBEIT KANN NUR WIRKSAM GELINGEN, WENN ENGAGIERTE BÜRGER\*IN- NEN SICH AKTIV FÜR DEN SCHUTZ DER KINDER VOR GEWALT, VERNACHLÄS- SICUNG UND SEXUELLEM MISSBRAUCH EINSETZEN.

Seit rund 50 Jahren wird unsere Arbeit durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fachlich anerkannt und finanziell gefördert. Trotz dieser Grundfinanzierung sind wir auf weitere Einnahmen angewiesen, um das Angebot aufrecht zu erhalten und auf aktuelle Problemlagen mit neuen Ideen reagieren zu können. Für alle großen und kleinen Wünsche unserer Kinder und Jugendlichen. Dazu benötigen wir eine breite Unterstützung durch Spender\*innen und Fördernde!

### SIE KÖNNEN HELFEN, INDEM SIE

- > sich für den Schutz der Kinder einsetzen.
- > Kindern und Eltern die Brücke zu uns bauen.
- > unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen.
- > förderndes Mitglied des Kinderschutz-Zentrum Berlin werden.

### UND AUCH SO KÖNNEN SIE HELFEN

- > Feierliche Anlässe – Spenden statt Geschenke.
- > Im Trauerfall – Geldspenden statt Kranz- und Blumenspenden.
- > Regelungen zu Lebzeiten – Schenkungen, Vermächtnisse, Erbschaften.

### ONLINE-SPENDEN

Sie können uns online die Erlaubnis zu einem Bankeinzug erteilen. Die Übertragung Ihrer Daten erfolgt verschlüsselt. Das Spendenformular befindet sich auf einem besonders geschützten Server der Bank für Sozialwirtschaft und finden Sie auf unserer Webseite.

### FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Werden Sie Fördermitglied und unterstützen Sie auf diese Weise kontinuierlich unsere Arbeit.

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Webseite.

Ihre Spenden und Förderbeiträge sind steuerlich absetzbar. Für die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung benötigen wir Ihren Namen und Ihre Anschrift.



**DANK!**

## WIR BEDANKEN UNS BEI ...

- > der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Abt. III – Jugend und Kinderschutz, Landesjugendamt – Grundsatz Kinderschutz, Kinderschutzverfahren und Netzwerk Kinderschutz – für die Finanzierung und fachliche Begleitung der Beratungsstellen, Abt. V – Familie und frühkindliche Bildung – Sachbearbeitung Finanzierung und Haushalt – für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, Abt. V – Familie und frühkindliche Bildung – Einrichtungsaufsicht – als wertschätzende Kontrollinstanz für die Kinderwohngruppe.
- > dem Bezirk Lichtenberg für die Finanzierung von Angeboten Früher Hilfen in unserer Beratungsstelle.

- > den Mitarbeiter\*innen der Berliner Jugendämter für die gute Kooperation und die Wahrnehmung unserer Angebote.
- > den Kolleg\*innen vom Kindernotdienst für ihre kollegiale Zusammenarbeit.
- > den Fortbildungsinstituten, die uns als Referent\*innen buchen.
- > der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren.
- > all unseren Kolleg\*innen und Vereinsmitgliedern der Beratungsstellen Neukölln und Hohenschönhausen sowie der Kinderwohngruppe für ihre engagierte und ehrenamtliche Mitarbeit im Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

## DANKE AN DIE FOLGENDEN PARTNER!

- > INNER WHEEL CLUB BERLIN SPREE
- > Nitsche Holding GmbH
- > GVL mbH
- > Beseelte Momente
- > Elsbach Stiftung
- > Tippfreunde BIKO
- > MORRISON + FOERSTER LLP
- > New England Biolabs GmbH
- > Benno Mueller Stiftung
- > Merete GmbH
- > LIONS Foerdereverein Berlin-Pariser-Platz e. V.
- > Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.
- > d2mberlin GmbH
- > BERLIN-AMERICAN CLUB E.V.
- > Spielplatzbau Heise GmbH + Co. KG
- > digit Steuerberatungsgesellschaft mbH
- > stahl + verbundbau gmbh

## WIR SIND DANKBAR UND VERBUNDEN MIT ...

- > unseren Fördermitgliedern, denen das Kinderschutz-Zentrum Berlin am Herzen liegt.
- > den vielen treuen Spender\*innen, die uns regelmäßig und zum Teil äußerst großzügig unterstützen.

Es freut uns insbesondere, dass es zu Ihnen eine enge Verbundenheit gibt, sodass wir uns mit unseren Nöten unkompliziert an Sie wenden können und ein offenes Herz finden.

## EIN BESONDERER DANK GEHT ...

- > an die Leos, die in hervorzuhebender Treue die Wochenenden und Festtage der Kinderwohngruppe bereichern.
- > an alle Tagesspiegel-Leser\*innen und StarFM-Hörer\*innen, die unserem Spendenaufruf gefolgt sind.
- > an alle Familienangehörigen und Zugehörigen unserer Mitarbeiter\*innen, die anstatt Geschenken zu feierlichen Anlässen ihre Gäste um Spenden für uns bitten.
- > posthum an diejenigen, die uns in ihrem Testament bedachten oder deren Trauergäste gespendet haben.



## AUSBLICK 2024

Auch 2024 wird es im Zuge des Generationenwechsels zu personellen Veränderungen, insbesondere in der Beratungsstelle Hohenschönhausen, kommen.

Hier gilt es, alte Kolleg\*innen zu verabschieden und danach die neuen Kolleg\*innen einzuarbeiten sowie die Stabilität der Arbeit zu gewährleisten:

Während Kolleg\*innen, die die Beratungsstelle geplant verlassen, keine längerfristigen Prozesse mehr übernehmen können und Ressourcen für den Abschluss und die Übergaben ihrer Arbeit aufwenden, werden neue Kolleg\*innen Einarbeitungszeit benötigen, was wiederum Ressourcen bindet.

Anschließend ist der Fokus auf langfristige Prozesse wieder möglich.

Das Ziel ist, durch sorgfältige Einarbeitung die Stabilität und hohe Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen wiederherzustellen.

Ein weiteres Ziel ist die Auseinandersetzung mit dem Thema getrennte, strittige Eltern fortzuführen. Die Beratung dieser Klientengruppe ist herausfordernd, für das Wohl der betroffenen Kinder aber unabdingbar.

Geplant ist dazu eine In-House-Fortbildung der Berater\*innen, zudem bestehen erste Überlegungen zu einer möglichen Gruppenarbeit mit betroffenen Eltern.

2024 wird uns ein weiteres, sehr wichtiges Thema beschäftigen: Die Planung für unser 50-jähriges Bestehen!

Wir veranstalten an diesem Tag einen Fachtag und ein abendliches Fest, um unserem Jubiläum einen gebührenden Rahmen zu geben.

**SAVE THE DATE**



## DAS KINDERSCHUTZ-ZENTRUM BERLIN WIRD GEFÖRDERT DURCH



## DER VEREIN KINDERSCHUTZ-ZENTRUM BERLIN E.V. IST:



Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Kinderschutz Zentren e.V.



Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohl-  
fahrtsverbandes (Landesverband Berlin)



Unterzeichner der Initiative Transparente  
Zivilgesellschaft

## UNSER PROJEKT Jugendnotmail.Berlin IST EIN KOOPERATIONSPROJEKT MIT:

*Gib dir 'ne Chance!*



## HERAUSGEBER

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.  
Juliusstraße 41 in 12051 Berlin  
Tel. 030 683 911 0 Fax 030 683 911 22  
info@kszb.de www.kszb.de

## REDAKTION

Andrea Kaden & Kathrin Merta

## TEXTBEITRÄGE

Jürgen Werner  
Katharina Selonke  
Claudia Bellini

## GESTALTUNG UND SATZ

www.jonasloeffler.com

## BILDNACHWEIS

Alle Bildrechte sind beim Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.  
Spielfiguren von Miniland S.A.  
Fotografiert von Martin Schmidt

## LITERATUR

Reinmann, R., Classen, G., Berzger, N. & Jasch, D. (2022). Leitfaden für die Beratung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Berlin. Flüchtlingsrat Berlin e.V.

European Asylum Support Office (2018). EASO-Leitfaden zu Aufnahmebedingungen für unbegleitete Minderjährige: operative Normen und Indikatoren

Dixius, A., & Möhler, E. (2018). Stress, Trauma Symptom, Arousal Regulation Treatment (START) Ein Konzept zur Erststabilisierung und Arousal-Modulation für stark belastete Kinder- und Jugendliche und minderjährige Flüchtlinge. Kohlhammer Verlag

## HINWEISE

Alle Namen und Konstellationen in den Fallgeschichten sind anonymisiert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind wir leider dazu verpflichtet, auf die namentliche Nennung der einzelnen Spender\*innen und Förder\*innen zu verzichten.

## FUSSNOTEN

- <sup>1</sup> vgl. „Infosystem: Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland“ <https://www.kinder-jugendhilfe.info/allgemeine-rahmenbedingungen/gesellschaft/kinder-und-jugendhilfe-inklusion>
- <sup>2</sup> Reinmann et al., 2022, S. 5
- <sup>3</sup> Reinmann et al., 2022, S. 11
- <sup>4</sup> Reinmann et al., 2022, S. 11



**SPENDEN  
HILFT!**



**[www.kszb.de/foerdern-und-spenden](http://www.kszb.de/foerdern-und-spenden)**